

Information gemäß Art. 13/14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Bearbeitung von Mängelanzeigen bei Fahrzeugen

Verantwortlicher	Zuständige Organisationseinheit	
Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund Telefon: +49 3831 357-1000 E-Mail: poststelle@lk-vr.de	Fachdienst:	FD 45
	Telefon:	03831/357-1000
	E-Mail:	zulassungsbehoerde@lk-vr.de

Datenschutzbeauftragte/r	
Kati Bischoff Büro des Landrates und des Kreistages Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund	Telefon: +49 3831 357-1231 E-Mail: datenschutz@lk-vr.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	
Zweck:	Wenn ein Fahrzeug bestimmte Bedingungen nicht erfüllt (z.B. fehlender Versicherungsschutz, Kfz-Steuer nicht gezahlt, technische Mängel, abgelaufener TÜV/AU-Schutz, fehlende Umschreibung des Fahrzeugs auf neuen Eigentümer) und kommt der/die Fahrzeughalter/in der Aufforderung zur Beseitigung der Mängel nicht nach, ordnet die Zulassungsbehörde (FD 45) die Zwangsstillegung des Fahrzeuges durch FG 12.30 - Vollstreckung an. Hierfür ist die Übermittlung personenbezogener Daten notwendig.
Rechtsgrundlagen:	Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO § 5 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) i. V. m. § 25 Pflichtversicherungsgesetz (PflVG), § 19 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), § 14 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) § 4 DSG M-V
Kategorien personenbezogener Daten	
Name des Fahrzeughalters/der -halterin, amtliches Kennzeichen, angezeigter Mangel, Vollzug der Zwangsstillegung	
Herkunft der Daten	
Die Daten stammen aus dem örtlichen Fahrzeugregister. Je nach Art der Anzeige kommen die Informationen vom Hauptzollamt, dem Gesamtverband der deutschen Versicherer, dem Kraftfahrtbundesamt, der Polizei oder den Ordnungsämtern.	
Empfänger der Daten	
Kommt der/die Fahrzeughalter/in der Aufforderung zur Mängelbeseitigung nicht nach, übermittelt die Zulassungsbehörde dem FG Vollstreckung die Daten, um eine zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges durchführen zu lassen. Weitere Empfänger können sein: Kraftfahrt-Bundesamt, Hauptzollamt, Finanzamt, interne Organisationseinheiten (Fachdienst Recht, Fachgebiet Bußgeld), Haftpflichtversicherungen, zuständige Stellen anderer Staaten innerhalb der EU, Übermittlung zu wissenschaftlichen und statistischen Zwecken.	

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person
Es besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Zwangsstillegung
Speicherdauer
Ihre Daten werden nach einem Jahr datenschutzrechtlich gelöscht. Die Frist beginnt bei Eingang im Kraftfahrt-Bundesamt. Archivwürdige Unterlagen werden dauerhaft gespeichert (§ 7 LArchivG M-V).

Betroffenenrechte
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO. Die Rechte auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch können eingeschränkt sein. Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.